

# Lizenzordnung des Niedersächsische Sportschützenverbandes

Stand Dezember 2020

## 1. Lizenzierung

Die erfolgreichen Absolventen der Ausbildung erhalten die Schießsportleiter Lizenz bzw. die Lizenz Schießsportleiter – Bogen. Sie ist Eingangsvoraussetzung für die Ausbildungsangebote der 1. Lizenzstufe des DOSB. Mit diesem Abschluss wird dokumentiert, in einem Verein eine kleinere, fest beschriebene Aufgabe übernehmen zu können. Sie kann auch eine Maßnahme für Personen sein, sich auf eine bestimmte Tätigkeit vorzubereiten, ohne weiterführende Lizenzen erwerben zu wollen.

## 2. Gültigkeit

Die Schießsportleiter Lizenz ist auf 4 Jahre befristet gültig und durch eine Fortbildung (8 LE) innerhalb der letzten 2 Jahre ihrer Gültigkeit zu verlängern.

## 3. Fortbildung

- Die Schießsportleiterlizenz im Bereich des NSSV muss alle vier Jahre durch die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die der jeweilige Kreisschützenverband durchführt, verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dadurch um weitere vier Jahre.
- Sollte ein Schießsportleiter erst im Folgejahr an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen können, wird die Lizenz um drei Jahre verlängert.
- Sollte die Lizenz schon länger abgelaufen sein, muss neben der Fortbildung durch den Kreisschützenverband noch folgendes durchgeführt werden:
  - Ist die Lizenz 2 Jahre abgelaufen, ist zusätzlich 1 Tag (8 LE) bei einer SSL Ausbildung zu absolvieren.
  - Ist die Lizenz drei Jahre oder mehr als drei Jahre abgelaufen, müssen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von 16 LE nachgewiesen werden. Die abzuleistenden Maßnahmen werden dem Lizenzinhaber vom NSSV vorgegeben.

Die Lizenz wird anschließend vom ursprünglichen Ablaufdatum um 4 Jahre verlängert.